

**Ausschuss für Klima-, Umwelt- und
Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie**

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 07.07.2023

N i e d e r s c h r i f t

der 15. Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, und
Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr
am Dienstag, dem 27.06.2023,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:04 - 00:30 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Martin Kirsch

(in Vertretung für Stv. Dr. Jäger)

Herr Fabian Mirol-Stroh Ausschussvorsitzender

Frau Christiane Janetzky-Klein

(in Vertretung für Stv. Widdig)

Herr Michel Zörb

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier

Herr Michael Oswald

Frau Kathrin Schmidt

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Marianne Beukemann

Herr Michael Borke

Frau Katarzyna Bandurka

(in Vertretung für Stv. Mansoori)

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Lutz Hiestermann

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Stefan Klaus Häbich

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Andreas Lenzer

Außerdem:

Herr Günter Helmchen	FW-Fraktion
Herr Darwin Walter	DIE PARTEI

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Holger Hölscher	Leiter des Stadtplanungsamtes	(bis 22:35 Uhr)
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	(bis 22:35 Uhr)
Herrn Patrik Jacob	Dezernat II - Verkehrskoordinator	(bis 00:17 Uhr)
Frau Evelina Stober	Büro f. Bürgerbeteiligung, Lokale Agenda 21 und Klimaschutz	(bis 22:53 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Schriftführerin
----------------------	-----------------

Gäste/Sachverständige:

Herr Andreas Dalkowski	Büro Löhnert, Dorn-Pfahler, Dalkowski Architekt & Ingenieure PartGmbB, Berlin	(bis 22:07 Uhr)
Frau Monika Kollmar	GMA (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH)	(bis 20:45 Uhr)

Entschuldigt:

Herr Dr. Moritz Florian Jäger	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Jana Widdig	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Kamyar Mansoori	SPD-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. F. Bouffier, CDU-Fraktion, beantragt, den Tagesordnungspunkt 1 - *Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Universitätsstadt Gießen mit Vertiefung zur Einkaufsinnenstadt*; hier: *Beschluss des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts* – um 1 Jahr in der Beratung und Beschlussfassung zurückzustellen, damit die Ergebnisse des Verkehrsversuchs mit berücksichtigt werden können.

Stadträtin Weigel-Greilich und **Stv. M. Zörb**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sprechen gegen den Antrag.

Der Antrag auf Zurückstellung wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G+V, AfD).

Stv. K. Schmidt, CDU-Fraktion, spricht sich dafür aus, nach der Präsentation des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes die Diskussion und Beschlussfassung in der nächsten Ausschusssitzung durchzuführen.

Stadträtin Weigel-Greilich entgegnet, ein solcher Antrag könne nach erfolgter Powerpoint Präsentation gestellt werden. Dieser Sichtweise schließt sich Vorsitzender Mirolid-Stroh an.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche vorgebracht werden, lässt **Vorsitzender** über die vorliegende Tagesordnung abstimmen: Einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Universitätsstadt Gießen mit Vertiefung zur Einkaufsinnenstadt;
hier: Beschluss des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts
- Antrag des Magistrats vom 26.05.2023 - STV/1529/2023
2. Vorstellung Zwischenbericht zur CO2-Bilanz der Erweiterungsvarianten der Fa. Bieber + Marburg
3. Aufstellung des Nahverkehrsplans für die Universitätsstadt Gießen; **hier:** Beschluss des Nahverkehrsplans
- Antrag des Magistrats vom 07.03.2023 - STV/1375/2023

4. Bericht zur Evaluation des Klimachecks
5. Bericht zu Parkplatz-Photovoltaik
6. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die MIT.BUS GmbH über die Busverkehrsleistungen im Stadtverkehr Gießen
- Antrag des Magistrats vom 14.06.2023 - STV/1556/2023
7. Konzept zur weiteren Nutzung des Karstadt Gebäudes
- Antrag der FW-Fraktion vom 16.06.2023 - STV/1562/2023
8. Festlegung von Abbruch- und Erfolgs- bzw. Misserfolgskriterien für den Verkehrsversuch
- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.06.2023 - STV/1566/2023
9. Gesundheitsgefährdung durch Holzfeuerung reduzieren
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.06.2023 - STV/1569/2023
10. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Universitätsstadt Gießen mit Vertiefung zur Einkaufsinnenstadt; hier: Beschluss des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts**
- Antrag des Magistrats vom 26.05.2023 - STV/1529/2023
-

Antrag:

- „1. Das vorgelegte Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Gießen mit Vertiefung zur Einkaufsinnenstadt wird beschlossen.
2. Es ist damit gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.“

Anhand einer ausführlichen PowerPoint Präsentation (Anlage zur Niederschrift) erläutert **Frau Kollmar** (GMA) das Einzelhandels- und Zentrenkonzept. Die PowerPoint Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stv. K. Schmidt, CDU-Fraktion, weist Frau Kollmar auf die nachstehenden Fehler im Konzept hin:

- Seite 30 des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes: Kreisdiagramme ergeben teilweise in Summe mehr als 100 %.
- Seite 49 des Innenstadtkonzepts: Auflistung nicht logisch. (Erklärung:

„Fahrradfreundlichkeit“ umfasst laut Text z.B. auch Fahrradsicherheit, jedoch wird „Fahrradsicherheit“ in der Aufzählung nochmal separat aufgelistet. Und „Parkplätze erhalten/ausbauen“ sowie „Parkplätze außerhalb“ werden separat aufgelistet, obwohl das Erste das Zweite beinhalten sollte; separate Auflistung von „Shuttlebus“ und „mehr Park + Ride“, obwohl das eine das andere doch auch wieder beinhaltet?)

Frau Kollmar entgegnet, sich die im Konzept enthaltenen Fehler anzuschauen und ggf. zu überarbeiten.

Auf Nachfrage des **Stv. Hiestermann**, Fraktion Gigg+Volt sagt sie zu, dass weitere Unterlagen (Fragebögen, weitere Auswertungen etc.), die nicht im Bericht enthalten seien, im Nachgang zur Verfügung gestellt werden können.

An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Oswald, Hiestermann, Giorgis, M. Zörb, Borke, Kirch, Kathrin Schmidt, Frau Kollmar (GMA) und Stadträtin Weigel-Greilich.

Stv. Oswald, CDU-Fraktion, stellt den Antrag, die endgültige Beschlussfassung über die Vorlage um eine Sitzungsrunde zu verschieben.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE).

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: G+V, AfD; StE: CDU, FDP, FW).

2. **Vorstellung Zwischenbericht zur CO2-Bilanz der Erweiterungsvarianten der Fa. Bieber + Marburg**

Anhand einer ausführlichen PowerPoint Präsentation stellt **Herr Dalkowski** (Büro Löhnert, Dorn-Pfahler, Dalkowski Architekt & Ingenieure PartGmbH, Berlin) den Zwischenbericht zur CO2-Bilanz der Erweiterungsvarianten der Fa. Bieber+Marburg vor. Die PowerPoint Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Oswald, Rippl, K. Schmidt sowie Stadträtin Weigel-Greilich und Bürgermeister Wright.

3. Aufstellung des Nahverkehrsplans für die Universitätsstadt Gießen; hier: Beschluss des Nahverkehrsplans - Antrag des Magistrats vom 07.03.2023 - **STV/1375/2023**

Antrag:

„1. Der vorgelegte Nahverkehrsplan 2023 (NVP) für die Universitätsstadt Gießen wird beschlossen.

2. Das Anforderungsprofil und Zielkonzept Stadtbus 2023+ werden beschlossen. Das Anforderungsprofil dient dazu Qualitätsziele des Nahverkehrs in Gießen zu definieren, das Zielkonzept sieht neue Linien und Taktverdichtungen vor.

3. Die Umsetzung aller geplanten Maßnahmen ist vorbehaltlich der Finanzierung innerhalb der Laufzeit des NVP vorzusehen.“

Bürgermeister Wright bittet Ziffer 1. der Magistratsvorlage wie folgt zu ergänzen:

„1. Der vorgelegte Nahverkehrsplan 2023 (NVP) für die Universitätsstadt Gießen wird **vorbehaltlich der Direktvergabe** beschlossen.“

An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich neben Stadträtin Weigel-Greulich und Bürgermeister Wright die Stadtverordneten M. Zörb, Hiestermann, Oswald, Borke, F. Bouffier und K. Schmidt.

Beratungsergebnis:

Der Änderung wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW; StE: CDU, FDP).

Der so geänderten Magistratsvorlage wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW; StE: CDU, FDP).

4. Bericht zur Evaluation des Klimachecks

Der schriftliche Bericht des Magistrats liegt den Anwesenden vor.

An der Aussprache zum Bericht beteiligen sich die Stadtverordneten Rippl, M. Zörb und Bürgermeister Wright.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

5. Bericht zu Parkplatz-Photovoltaik

Der schriftliche Bericht des Magistrats liegt den Anwesenden vor.

An der Aussprache zum Bericht beteiligen sich die Stadtverordneten Rippl und Bürgermeister Wright.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**6. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die MIT.BUS GmbH STV/1556/2023
über die Busverkehrsleistungen im Stadtverkehr Gießen
- Antrag des Magistrats vom 14.06.2023 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Busverkehrsleistungen des Stadtverkehrs Gießen im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit den folgenden Eckpunkten als Direktvergabe an die MIT.BUS GmbH zu vergeben:

1. Umfang der Verkehrsleistung: siehe Anlage Linienbündel Stadtverkehr, basierend auf den bisher im Stadtverkehr eingesetzten Buslinien
2. Möglichkeit der Fortschreibung des Anforderungsprofils, insbesondere Anpassung an geänderten Nahverkehrsplan
3. Einräumung eines Ausschließlichkeitsrechts für die MIT.BUS GmbH im Stadtgebiet
4. Finanzierung und Ausgleichsverfahren
Die Finanzierung erfolgt durch: Fahrgeldeinnahmen, Fahrgeldersatz-einnahmen (Ausgleichsleistungen), sonstige Zuschüsse von Dritten, Verlustausgleich der SWG AG, bei Bedarf Ausgleichsleistung der Stadt Gießen in ihrer Eigenschaft als (mittelbare) Gesellschafterin der MIT.BUS GmbH
5. Der Dienstleistungsauftrag steht unter der aufschiebenden Bedingung der positiven Auskunft des Finanzamts zum Querverbund
6. Befristung auf 10 Jahre.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**7. Konzept zur weiteren Nutzung des Karstadt Gebäudes STV/1562/2023
- Antrag der FW-Fraktion vom 16.06.2023 -**

Antrag:

„Die FW-Fraktion beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Stadt Gießen jetzt ein Gremium einsetzt, dass sich mit Ideen und Vorschlägen auseinandersetzt, wie man das Gebäude und die Arbeitsplätze des Kaufhauses Karstadt bei Schließung in nächster Zeit erhalten und weiter entwickeln kann.“

Begründung:

Seit mehreren Jahren und bedingt durch verschiedene Umstände werden in Deutschland immer weitere Vertriebsstandorte der Firma Karstadt geschlossen, Gießen

hat immer mitgezittert und war bisher von einer Schließung verschont geblieben. Aber wenn man die Entwicklung des Unternehmens etwas hinterfragt, ist auch beim Karstadt Standort Gießen ein „Sterben“ auf Raten zu befürchten.

Genau aus dieser Erwartung sollte die Stadt Gießen, wenn es dann soweit ist, ein fertiges Konzept vorlegen können um den Standort und die Arbeitsplätze erhalten zu können für eine andere Art von Verkauf oder anderweitige Nutzung. Auch in Hinsicht auf die anderen Mieter im Umfeld von Karstadt macht dieses Vorgehen ein weitsichtiges und vertrauensvolles Umgehen mit dem Standort Seltersweg.

Nicht zuletzt will man ja auch nicht unvorbereitet vor vollendete Tatsachen gestellt werden und dann keine Lösungen bieten als Stadt.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten G. Helmchen, Giorgis, F. Bouffier, Janetzky-Klein, Lenzer, Oswald sowie Stadträtin Weigel-Greilich und Oberbürgermeister Becher.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FW; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, AfD).

8. Festlegung von Abbruch- und Erfolgs- bzw. Misserfolgskriterien für den Verkehrsversuch - Antrag der CDU-Fraktion vom 18.06.2023 - **STV/1566/2023**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen beschließt, der Magistrat der Universitätsstadt Gießen entwickelt für den nun startenden Verkehrsversuch unverzüglich, spätestens jedoch bis zur Septembersitzung der Stadtverordnetenversammlung, konkrete Abbruchkriterien. Ferner entwickelt der Magistrat im gleichen Zeitraum Kriterien anhand derer der Erfolg oder Misserfolg des Verkehrsversuchs überprüft werden kann.“

Begründung:

Die Vorbereitungen für den Verkehrsversuch am Anlagenring sind mittlerweile in vollem Gange. Unabhängig von der Frage, ob der Verkehrsversuch eine richtige oder falsche Maßnahme darstellt, ist es zwingend geboten, Abbruchkriterien festzulegen, falls der Versuch nicht funktionieren sollte. Bei einem derartigen Eingriff in die verkehrliche Infrastruktur unserer Stadt ist es ferner erforderlich vor dem eigentlichen Start des Versuchs Kriterien festzulegen, anhand derer die Gießenerinnen und Gießener erkennen können, wann der Versuch aus Sicht des Magistrats erfolgreich ist und wann nicht.

An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten F. Bouffier, M. Zörb, Oswald, K. Schmidt, Biemer, Georgis, Borke, Kirch, Hiestermann, Lenzer, Beukemann, Bandurka sowie Stadträtin Weigel-Greilich, Bürgermeister Wright und Oberbürgermeister Becher.

Die nachstehenden Ausführungen des Stv. M. Zörb, werden auf Antrag des **Stv. F. Bouffier, CDU-Fraktion, wörtlich protokolliert.**

Stv. M. Zörb, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Herr Vorsitzender, vielen Dank. Verschiedene Punkte, auf die ich jetzt sozusagen nochmal antworten möchte. Ähm, der eine Punkt ist sozusagen dass ich glaube, oder ich habe es bei Ihnen so verstanden, dass es Ihnen wirklich darum geht sozusagen einen Kriterium-Katalog zu erstellen, an dessen wir beurteilen, ob der Verkehrsversuch ein Erfolg ist oder nicht. Ob das jetzt sozusagen quantitativ messbar ist oder qualitativ sei mal dahin gestellt. Habe ich Sie da richtig verstanden? Wahrscheinlich schon. Okay, ich gehe mal davon aus. Ich kann Ihnen sagen, die Kriterien haben wir auch schon formuliert, das ist ja auch ganz klar. Es ging von Anfang an darum, als dieser Beschluss gefasst wurde, das wir eine Aufenthaltsqualität verbessern wollen, das wir insgesamt die Sicherheit des Radverkehrs erhöhen bei gleichzeitiger aber auch stärkerer Wegweisung des Auto-/Pkw-Verkehrs in die Parkhäuser, das war auch von Anfang an ein Ziel, das eben das Parkleit-System deutlich verbessert wird und natürlich auch noch der Pkw-Verkehr im verträglichen Rahmen abgewickelt werden kann. Und auf Grundlage dieser Kriterien wurde die Planung erstellt, wir haben die verschiedenen Varianten hier alle ausgebreitet bekommen, wir haben uns für eine dann schlussendlich entschieden und ich denke, es werden auch diese Kriterien am Ende sein anhand derer wir aber doch noch mal als Stadtverordnetenversammlung eine Entscheidung treffen müssen, ob dieser Verkehrsversuch weiter durchgeführt werden soll oder eben nicht. Also, ich kann mir nicht so ganz erklären, wie Sie sozusagen, ähm was Sie sich davon versprechen jetzt von Ihrem Antrag hier, nochmal Kriterien festzulegen, die ja eigentlich schon bestehen, die vielleicht bei Ihnen andere sein mögen als im Vorhinein. Ähm, dann sozusagen eine Entscheidung herbeizuführen, anhand derer man es objektiv beurteilen kann, weil am Ende ist es und da muss ich Herrn Biemer mal ausnahmsweise Recht geben, ich mach das äußert ungern tatsächlich, aber es ist am Ende eine politische Entscheidung auch. Und es ist eine Frage der Abwägung von verschiedenen Kriterien und da wird es sozusagen keine objektive Abbruchgrenze nie geben, weil es ist politisch, es ist subjektiv am Ende auch und es formt sich sozusagen auch aus dem Gesamfeedback, was zum Verkehrsversuch kommt. Und ein Thema zur Akzeptanz nochmal, die Akzeptanz liegt darin, dass hier eine Koalitionsmehrheit sitzt, die demokratisch gewählt wurde bei der Kommunalwahl 2021 bei der nicht wir den Verkehrsversuch zur Abstimmung erhoben haben, sozusagen in die Kommunalwahl getragen haben, sondern das waren Sie. Und da haben Sie sozusagen auch Ihre Rechnung dafür bekommen, wir haben hier eine breite Mehrheit dafür bekommen, es ist mit Stimmen von Gigg+Volt und auch mit der PARTEI sogar noch eine breitere Mehrheit geworden als vorher, wo es ganz knapp war in der letzten Sitzung der alten Wahlperiode. Aber das, nur auch noch mal zu der Thematik. Und ich denke, wir können dann nach 1 Jahr, wenn der Verkehrsversuch wirklich einmal angelaufen ist, auch wieder eine ganz sachliche Diskussion führen über die unterschiedlichen Kriterien, die wir jeweils anlegen wollen und die wir sozusagen auch bereit sind in Kauf zu nehmen für unterschiedliche Bestandteile und Auswirkungen, und das dann zu diesem Zeitpunkt machen. Aber sozusagen eine Vorfestlegung zu treffen, die dann am Ende eigentlich eventuell gar keine Relevanz mehr hat, weil wir wissen nicht, was in allen Teilbereichen passieren wird, halte ich und halten wir auch weiterhin nicht für sinnvoll an der Stelle.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, G+V, AfD).

9. Gesundheitsgefährdung durch Holzfeuerung reduzieren **STV/1569/2023**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.06.2023 -

Antrag:

„Der Magistrat wird mit der Erarbeitung eines Maßnahmenpakets zur Reduktion der Gesundheitsgefährdung durch Holzfeuerungsanlagen beauftragt. Ziel ist es, durch strengere Vorgaben und Kontrollen, einem Förderprogramm, sowie Informationskampagnen, eine deutliche Verbesserung der Luftqualität in den Heizperioden zu erreichen. Der Magistrat soll sich darüber hinaus für bessere bundes- und landesimmissionsschutzrechtliche Rahmenbedingungen einsetzen. Erste Maßnahmen, wie insbesondere eine Informationskampagne, soll bereits zur kommenden Heizperiode umgesetzt werden.“

Begründung:

In Deutschland sterben nach aktuellen Zahlen der Europäischen Umweltagentur jährlich mehr als 53.000 Personen vorzeitig aufgrund zu hoher Feinstaubbelastung. Hinzu kommen unzählige Krankheiten, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Herzinfarkte, Herzrhythmusstörungen und Lungenerkrankungen wie Asthma und sogar Krebs, die durch Feinstaub ausgelöst oder verstärkt werden. Holzfeuerung ist dabei die größte Quelle gesundheitsschädlicher Feinstaubpartikel. In Wohngebieten mit einem hohen Anteil an Holzfeuerungsanlagen kann die Feinstaubkonzentration die gleiche Größenordnung erreichen, wie an hoch belasteten Straßen während des Berufsverkehrs.

Selbst neue, den aktuellen gesetzlichen Anforderungen entsprechende Öfen, dürfen beim Zulassungstest im Labor deutlich mehr Feinstaub ausstoßen als ein über 20 Jahre altes Dieselauto ohne Filter. 2021 waren 97% aller Stadtbewohner in Europa Feinstaubkonzentrationen ausgesetzt, die den WHO-Grenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit überschritten. Saubere Luft muss auch dort sichergestellt werden, wo keine offiziellen Messstationen vorhanden sind – insbesondere in Wohngebieten, wo die Lebensqualität vieler Bürger/-innen durch Holzöfen in der Nachbarschaft massiv eingeschränkt wird. Vielen Ofenbesitzern ist zudem nicht bewusst, dass das Heizen mit Holz auch in den eigenen vier Wänden die Luft erheblich verschmutzen kann. Insgesamt verursacht die Luftverschmutzung nach Schätzungen der Europäischen Kommission sozioökonomischen Kosten von 330-940 Milliarden Euro pro Jahr.

Darüber hinaus ist der Betrieb von Holzöfen ohne Abgasreinigung nicht vereinbar mit dem 2035Null-Beschluss. Neben klimaschädlichem Methan stoßen Holzöfen auch beträchtliche Mengen an Rußpartikeln aus. Ruß wirkt bis zu 3.200-mal stärker auf das Klima als CO₂. Zudem wird bei der Holzverbrennung innerhalb weniger Stunden all das CO₂ wieder freigesetzt, das der Baum während seiner gesamten Lebenszeit absorbiert hat. Bis eine etwaige Wiederaufforstung dieses CO₂ wieder aufgenommen

hat, trägt es über Jahrzehnte zur weiteren Klimaerhitzung bei. Auch die enorme Senkenleistung von intakten Waldböden sowie die Ernte- und Transportemissionen fehlen in der Betrachtung des angeblich „klimaneutralen“ Brennstoffs Holz. Holzöfen sind somit keineswegs eine klimaschonende Heizalternative.

Mit dem zu erarbeitenden Maßnahmenpaket soll über diese Problematiken stärker aufgeklärt und ein weniger gesundheitsschädlicher Betrieb von Holzfeuerungsanlagen, z.B. durch die Förderung entsprechender Filteranlagen / Staubabscheider, erreicht werden. Staubabscheider sorgen dafür, dass die Anzahl ultrafeiner Partikel um mehr als 90 Prozent gesenkt und die Bevölkerung so besser vor den gesundheitlichen Gefahren von Holzöfen geschützt wird.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtverordneten Rippl und M. Zörb und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW).

10. Verschiedenes

Stv. Oswald, CDU-Fraktion, kritisiert, dass die Mehrheit sich gegen eine kurze Sitzungspause ausgesprochen habe, obwohl es sich abzeichnete, dass die Ausschusssitzung wieder extrem lange dauern würde.

Vorsitzender teilt mit, die nächste KUNSEV-Sitzung findet am Dienstag, 19.09.2023, 19:00 Uhr, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) M i r o l d - S t r o h

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e